

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0732/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Jürgensmeier
Ruf:	492-9003
E-Mail:	Juergensmeier@stadt-muenster.de
Datum:	25.09.2017

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2018 in der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

11.10.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2018 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen folgender Korridore

Veränderung der Summe der Integrationen:  
von +6,0 % bis +12,5 % (+ 185 bis + 385)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden:  
Von +4,0 % bis +7,5 % (+370 bis +700)

und zu dem voraussichtlichen weiteren Ziel des MAGS NRW „Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen des folgenden Korridors

Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden:  
von -2,0 % bis +1,5 % (+50 bis +105)

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen strategischen Ausrichtung und den Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2018 zu.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

### **Begründung:**

#### **Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen**

##### **A) Überregionale Prognose für Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken und befindet sich bereits im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Für das Jahr 2017 sagt die Gemeinschaftsdiagnose Frühling 2017 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute<sup>1</sup> einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 % und für das Jahr 2018 um 1,8 % voraus<sup>2</sup>.

Die wirtschaftliche Entwicklung geht voraussichtlich weiterhin mit einer kräftigen Beschäftigungsdynamik einher. Besonders hohe Beschäftigungsgewinne werden dabei für die Bereiche Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit erwartet<sup>3</sup>.

Für die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote prognostiziert die Gemeinschaftsdiagnose nach 6,1 % im Jahr 2016 ein Absinken auf 5,7 % im Jahr 2017 und weiter auf 5,4 % im Jahr 2018.

Dagegen ist das IAB-Arbeitsmarktbarometer<sup>4</sup> im August 2017 gegenüber dem Frühlingsbarometer leicht gefallen und sagt – aufgrund des zunehmenden Übergangs von Geflüchteten aus den Integrationskursen und anderen Fördermaßnahmen in die Arbeitsuche – kaum noch sinkende Arbeitslosenzahlen für die nächsten Monate voraus. Dennoch werden auch durch dieses Prognoseinstrument weiterhin exzellente Perspektiven für die Beschäftigungsentwicklung erwartet. Auch im Hinblick auf Herausforderungen wie die Flüchtlingszuwanderung und den Veränderungen in der produzierenden Industrie ist der Arbeitsmarkt demnach gut aufgestellt.

Gegenläufig zur zunehmenden Beschäftigung geht die Zahl der Auszubildenden in Deutschland zurück<sup>5</sup>. In der Folge entwickeln sich Arbeits- und Ausbildungsmarkt auseinander. Besonders deutlich ist der Rückgang der Ausbildungsquote bei den Kleinstbetrieben mit bis zu fünf Mitarbeitenden. Lag die Ausbildungsquote hier 1998 bei 7,0 %, waren es 2015 nur noch 4,9 %. Mit Blick in die Zukunft

---

<sup>1</sup> „Gemeinschaftsdiagnose # 1- 2017: Aufschwung festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Berlin, April 2017.

<sup>2</sup> Die prognostizierten Werte, auf die diese Vorlage sich bezieht, stellen in der Regel Mittelwerte innerhalb eines Prognoseintervalls dar, das die statistische Unsicherheit spiegelt.

<sup>3</sup> „IAB-Prognose 2017: Der Arbeitsmarkt stellt neue Rekorde auf“. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 9/2017, März 2017.

<sup>4</sup> Vgl. die entsprechende Internetseite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: [www.iab.de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx](http://www.iab.de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx)

<sup>5</sup> „Entwicklung der Berufsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Expertise im Rahmen des Ländermonitors berufliche Bildung“. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, Juni 2017.

wird eine Fortsetzung des langfristigen Trends der Entkopplung von Beschäftigungszuwachs und Ausbildungsplätzen erwartet.

Um einen Fachkräftemangel zu verhindern, halten die Forscher eine Ausbildungsquote von 5,0 % für ausreichend. Unter anderem aufgrund des demographischen Wandels und der bereits langanhaltenden und sich fortführenden positiven Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, tritt in einigen Branchen ein Mangel an Arbeits- und insbesondere Fachkräften auf. Mit Blick auf einen moderat steigenden Bedarf an Erwerbstätigen in Kombination mit einer durch den demographischen Wandel bedingten Reduzierung des Arbeitskräfteangebots wird sich diese Entwicklung verschiedensten Studien zufolge in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Je nach Modellannahme wird dies unterschiedlich schnell und ausgeprägt erfolgen. Auch zum Grad der Abmilderung des Fachkräftebedarfs durch den immigrationsbedingten Bevölkerungszuwachs sowie die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt gibt es unterschiedliche Projektionen.<sup>6</sup>

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass die Arbeitswelt durch die steigende Globalisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung einem großen Veränderungsprozess unterworfen ist und sich damit auch die Anforderungen insbesondere an die Qualifikation und die Kompetenzen der Beschäftigten stark verändern. Geschwindigkeit und Ausmaß der Veränderungsprozesse unterscheiden sich dabei je nach Branche<sup>7</sup>.

## **B) Der lokale Arbeitsmarkt**

### **a) Arbeitskräftenachfrage**

Zum Stichtag 31.12.2016 zählte die Stadt Münster 307.842 Einwohner\*innen, die Tendenz ist weiterhin zunehmend. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster fortlaufend zu. Zum Stichtag 31.12.2016 übten 164.098 Personen am Arbeitsort Münster<sup>8</sup> eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das bedeutet eine Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bundesweit beträgt die Zunahme 2,3 % und in Nordrhein-Westfalen 2,1 %.

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgegogen: 49,7 % sind Frauen und 50,3 % sind Männer. Mit 11,6 % auffällig hoch im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10,6 % auf Bundesebene und 10,4 % in Nordrhein-Westfalen). Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit aber nur einen Anteil von 7,1 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind, hat um 8,0 % stark zugenommen (6,7 % auf Bundesebene und 6,6 % in Nordrhein-Westfalen). Die detaillierten Werte lassen sich der Abbildung 1 entnehmen.

---

<sup>6</sup> Vgl. u. a. „Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, August 2017, „Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen“, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Report, Heft 3/2016 (September) sowie „Der Untergang ist abgesagt. Wider die Mythen des demographischen Wandels“, Thomas Straubhaar, März 2016.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu u.a. „Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030. Ein gemeinsames Lagebild der Partnerschaft für Fachkräfte“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, August 2017.

<sup>8</sup> Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster 112.682 Personen, davon sind 50,6 % männlich und 49,4 % weiblich. 8,1 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	<b>164.098</b>	<b>100,0</b>	<b>2,8</b>
- Männer	82.570	50,3	3,0
- Frauen	81.528	49,7	2,6
- unter 25 Jahre	17.328	10,6	2,9
- 25 bis unter 55 Jahre	117.344	71,5	1,6
- 55 Jahre und älter	29.426	17,9	8,0
- Deutsche	152.339	92,8	2,2
- Ausländer*innen	11.712	7,1	11,6
- in Vollzeit	113.872	69,4	2,2
- in Teilzeit	50.226	30,6	4,2
- Auszubildende	8.944	5,5	1,5

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung.

Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2016 waren dies 86,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 19 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (vgl. Abbildung 2).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	<b>164.098</b>	<b>100,0</b>	<b>2,8</b>
<b>Land-, Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>658</b>	<b>0,4</b>	<b>3,0</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>21.307</b>	<b>13,0</b>	<b>1,3</b>
- Verarbeitendes Gewerbe	13.628	8,3	1,5
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	5.927	3,6	2,8
- Baugewerbe	5.252	3,2	2,1
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.766	2,9	- 0,7
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.935	1,8	1,5
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.427	1,5	3,0
<b>Dienstleistungsbereich</b>	<b>142.133</b>	<b>86,6</b>	<b>3,0</b>
- Gesundheit und Sozialwesen	31.551	19,2	3,6
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.6548	13,2	4,1

- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	14.091	8,6	4,6
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13.205	8,0	3,8
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.426	7,0	- 0,8
- Information und Kommunikation	10.138	6,2	2,9
- Erziehung und Unterricht	9.282	5,7	1,8
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	8.852	5,4	2,6
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.547	4,6	0,3
- Gastgewerbe	5.167	3,1	4,2
- Arbeitnehmerüberlassung	4.884	3,0	6,8
- Verkehr und Lagerei	4.336	2,6	0,3

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist\*in oder Experte bzw. Expertin tätig und nur rund 15% als Helfer\*in<sup>9</sup>. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 % und 12 % sogar noch stärker ausgeprägt.

Parallel hierzu haben nur rund 12 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung. Fast 58 % verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss und rund 21 % haben einen akademischen Abschluss erlangt (vgl. Abbildung 3).

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016	
	Anzahl	Anteil (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	164.098	100,00
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss*	21.528	13,1
- mit anerkanntem Berufsabschluss	94.768	57,8
- mit akademischem Abschluss	34.332	20,9
- Ausbildung unbekannt	13.470	8,2

\* davon sind rund 30 % Auszubildende

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Eine Studie aus dem Jahr 2016<sup>10</sup> zeigt, dass die Beschäftigung von ungelerten Erwerbstätigen sich auf nur wenige Branchen und Berufsfelder konzentriert. Der deutsche Arbeitsmarkt als Fachkräftearbeitsmarkt bietet viele Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte, aber nur wenige für gering Qualifizierte. Somit unterliegen Menschen ohne beruflichen Abschluss einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Hinzu kommt, dass auch bei vermeintlich leichten Helfertätigkeiten hohe Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden, so z. B. im Bereich Lager und Logistik an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten). Eine große Anzahl von Leistungsberechtigten im SGB II verfügt jedoch über keine oder nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Be-

<sup>9</sup> Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer\*in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist\*in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

<sup>10</sup> Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW), Statistik Kompakt 05/2016, „Chancen für Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt“. Basis für die Untersuchung ist der Mikrozensus der Jahre 2005 und 2014.

rufsausbildung, infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht über die körperlichen Voraussetzungen oder aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) nicht über die zeitliche Flexibilität für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.4.).

Auf der anderen Seite bleibt die Nachfrage nach Fachkräften auch weiterhin im Münsterland hoch. Bis zum Jahr 2030 wird ein Arbeitskräfteengpass von bis zu 49.000 Personen prognostiziert, davon 90 % beruflich qualifizierte Bewerber\*innen.<sup>11</sup>

Bis zum August 2017 wurden für das Ausbildungsjahr 2016/2017 in Münster insgesamt 2.337 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 80 Stellen bzw. 3,3 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.235 Bewerber\*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 138 Personen bzw. 10,1 % weniger als im Vorjahr. Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber\*innen ergibt sich ein Quotient von 1,89. Das heißt, dass in Münster auf eine\*n Bewerber\*in 1,89 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,76, im Jahr 2015 bei 1,51. In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient deutlich niedriger (Borken = 0,97, Coesfeld = 0,93, Steinfurt = 0,97, Warendorf = 0,79, Land Nordrhein-Westfalen = 0,80). Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung in Münster zunehmend gut.

Auf der anderen Seite haben laut Ausbildungsumfrage 2017 der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen<sup>12</sup> insbesondere kleine Unternehmen Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Eine Umfrage der Handwerkskammer hat ergeben, dass Ende August 2017 nur gut die Hälfte der handwerklichen Ausbildungsbetriebe im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region alle Ausbildungsstellen besetzen konnte und fast ein Viertel noch Auszubildende suchte.<sup>13</sup> Dies liegt zum einen am Mangel an geeigneten Bewerbungen, andererseits an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen bzw. -berufen und einem deutlich gestiegenen Anforderungsprofil. Insgesamt versuchen die Betriebe, der veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken. Vor allem werden die Bemühungen verstärkt, frühzeitig mit potenziellen Bewerber\*innen in Kontakt zu kommen, z. B. über Praktika, sowie neue Zielgruppen wie Studienabbrecher für eine Ausbildung zu gewinnen.

Um wahrgenommene Diskrepanzen zwischen den Anforderungen der Betriebe und der Ausbildungsreife der Bewerber\*innen aufzufangen, werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Nutzung der Einstiegsqualifizierung, der assistierten Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen mit Förderung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

#### b) Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot

Im August 2017 liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,7 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 3,9 %. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Münster im August 2017 4,8 % gesamt und 3,1 % im SGB II und liegt damit deutlich unter den Bundes- und Landesquoten (vgl. Abbildung 4).

<sup>11</sup> Vgl. Fachkräftereport 2017 für Nord-Westfalen. Ergebnis der IHK-Konjunkturumfrage und Prognose aus dem Fachkräftemonitor NRW“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, Mai 2017.

<sup>12</sup> „Neue Bewerbergruppen erschließen. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2017.“ IHK Nord -Westfalen, Juni 2017.

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.hwk-muenster.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/oft-keine-bewerber-um-lehrstellen-im-handwerk-587>.

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote			
• gesamt	5,7 %	7,5 %	5,7 %
• SGB II	3,9 %	5,3 %	3,8 %
• SGB III	1,8 %	2,1 %	1,9 %
Jugendarbeitslosenquote			
• gesamt	4,8 %	7,2 %	6,0 %
• SGB II	3,1 %	4,5 %	3,4 %
• SGB III	1,7 %	2,7 %	2,6 %

Abbildung 4: Arbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Stand August 2017

Die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise ist in der Abbildung 5 dargestellt. Der signifikant höhere Anteil langzeitarbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB II ist systembedingt. Darüber hinaus ist auffällig, dass auch der Anteil ausländischer Arbeitsloser im SGB II deutlich höher ist als im SGB III. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationsvorgeschichte in vielen Fällen (noch) nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse und Qualifikationen für die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts aufweisen und damit einem größeren Risiko der längerfristigen Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

	SGB II		SGB III	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Bestand Arbeitssuchende</b>	10.251		4.992	
<b>Bestand Arbeitslose</b>	6.487	100,0 %	2.970	100,0 %
Männer	3.725	57,4 %	1.578	53,1 %
Frauen	2.762	42,6 %	1.392	46,9 %
15 – 24 Jahre	654	10,1 %	345	11,6 %
darunter: 15 – 19 Jahre	166	2,6 %	30	1,0 %
50 Jahre und älter	1.860	28,7 %	884	29,8 %
darunter: 55 Jahre und älter	1.138	17,5 %	614	20,7 %
Ausländer(innen)	2.145	33,1 %	432	14,5 %
Menschen mit Schwerbehinderung	348	5,4 %	201	6,8 %
Langzeitarbeitslose	3.556	54,8 %	302	10,2 %
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>	1.221		1.153	
seit Jahresbeginn	7.222		7.643	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>	963		869	
seit Jahresbeginn	7.222		7.066	

Abbildung 5: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2017

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat der Bestand der arbeitslosen Menschen im SGB II insgesamt und über fast alle Personengruppen hinweg abgenommen. Eine Ausnahme stellen die Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar, deren Bestand um 21,7 % zugenommen hat. Dies ist überwiegend auf den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zurückzuführen und korreliert mit der hohen Abnahme der ausländischen Arbeitslosen im SGB III (vgl. Abbildung 6).

	SGB II		SGB III	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahresmonat	Anzahl	Veränderung zum Vorjahresmonat
<b>Bestand Arbeitsuchende</b>	10.251	2,5 %	4.992	-5,5 %
<b>Bestand Arbeitslose</b>	6.487	-0,7 %	2.970	-6,3 %
Männer	3.725	0,9 %	1.578	-8,9 %
Frauen	2.762	-2,8 %	1.392	-3,1 %
15 – 24 Jahre	654	3,5 %	345	-16,7 %
darunter: 15 – 19 Jahre	166	-2,4 %	30	-16,7 %
50 Jahre und älter	1.860	-3,5 %	884	-4,0 %
darunter: 55 Jahre und älter	1.138	-0,6 %	614	-0,2 %
Ausländer(innen)	2.145	21,7 %	432	-29,5 %
Menschen mit Schwerbehinderung	348	-11,5 %	201	8,1 %
Langzeitarbeitslose	3.556	-0,8 %	302	-10,1 %
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>	1.221	19,8 %	1.153	19,7 %
seit Jahresbeginn	7.222	-0,3 %	7.643	1,7 %
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>	963	3,2 %	869	4,7 %
seit Jahresbeginn	7.222	-2,6 %	7.066	6,9 %

Abbildung 6: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) – Veränderung zum Vorjahr  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmont August 2017

### C) Strukturdaten SGB II

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 22.300 Personen in 11.600 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II. Knapp 15.600 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Knapp 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und rund 40 % aller Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende<sup>14</sup>. Über 60 % aller Langzeitleistungsbeziehenden erhalten bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen. Knapp ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und immerhin gut ein Drittel der Langzeitleistungsbeziehenden beziehen ein Erwerbseinkommen, das jedoch für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht (vgl. Abbildung 7).

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	11.566	3,2 %
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	6.750	11,5 %
Ausländer*innen	1.878	80,2 %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	15.591	6,3 %
Männer	7.875	6,6 %
Frauen	7.715	6,0 %
15 bis 24 Jahre	3.131	11,9 %
25 bis 54 Jahre	10.234	5,4 %
55 Jahre und älter	2.226	3,2 %
Ausländer*innen	5.354	31,0 %
Alleinerziehende	2.067	2,6 %
<b>Langzeitleistungsbeziehende</b>	9.180	1,7 %
Männer	4.317	2,0 %
Frauen	4.862	1,4 %
unter 25 Jahre	1.219	7,4 %

<sup>14</sup> Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

25 bis 49 Jahre	5.113	0,3 %
50 Jahre und älter	2.848	1,9 %
Ausländer*innen	2.356	18,9 %
Alleinerziehende	1.564	0,7 %
Mit Erwerbseinkommen	3.096	1,3 %
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	816	- 1,2 %
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.676	- 1,8 %
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.565	1,4 %

Abbildung 7 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2017

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (3,2 %) und der nicht-erwerbsfähigen (11,5 %) sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (6,3 %) zugenommen. Dies ist in erster Linie auf die starke Zunahme der ausländischen Leistungsberechtigten, konkret die Ausländer\*innen mit Fluchthintergrund, zurückzuführen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist mit 1,7 % nur leicht gestiegen. Auch hier ist allerdings die hohe Zunahme der ausländischen Langzeitleistungsbeziehenden um 18,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat auffällig. Diese resultiert in erster Linie aus dem sukzessiven Wechsel der leistungsberechtigten Geflüchteten, die seit dem 1. Quartal 2015 nach Münster migriert und in den SGB II-Leistungsbezug gelangt sind, in den Langzeitleistungsbezug.

Aktuell befinden sich nach Auswertungen des Jobcenter Münster 2.774 Geflüchtete im Leistungsbezug des SGB II.<sup>15</sup> Unter diesen befinden sich 1.885 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nachdem vor allem im 4. Quartal 2016 und im 1. Quartal 2017 eine Vielzahl von Zugängen an Geflüchteten zu verzeichnen war, ist die Zahl der Zugänge in den darauffolgenden Monaten rückläufig. Aktuell treten monatlich rund 50 Geflüchtete in den Leistungsbezug nach dem SGB II ein. Seitens des Jobcenters wird prognostiziert, dass bis zum 1. Quartal 2018 noch rund 300 weitere Geflüchtete (darunter rund 200 Erwerbsfähige) Leistungen beim Jobcenter beziehen werden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Geflüchtete, über deren Asylverfahren noch durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entscheiden ist.

Zu berücksichtigen ist, dass Zuzüge aus und Fortzügen in anderen Städten bzw. Kreisen erwartet werden, da diese Personen keine Wohnsitzauflage haben oder im Rahmen von Familiennachzügen die Stadt wechseln. Wie groß die Effekte sein werden, lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen.

Der weitere Leistungseintritt von Geflüchteten hat auch Auswirkungen auf den Bestand der Leistungsberechtigten: Der Jahresdurchschnitt dieser Personengruppe wird voraussichtlich von rund 15.625 im Jahr 2017 auf rund 15.900 im Jahr 2018 ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 1,8 %. Hinsichtlich der betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt mit einer Steigerung von derzeit rund 11.600 auf 11.800 zu rechnen.

Rund 40 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster haben keinen Schulabschluss, zwei Drittel verfügen darüber hinaus über keinen Berufsabschluss, rund weitere 7 % über keinen in Deutschland anerkannten Berufs- oder (Fach-)Hochschulabschluss. Damit verringern sich die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt, der insbesondere Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften hat (s. o.).

<sup>15</sup> Um nur die Entwicklungen der aktuellen Fluchtmigration abzubilden, werden ausschließlich Geflüchtete berücksichtigt, deren Leistungsbezug ab dem 01.01.2015 begann. Stand: 14.08.2017

Das Profiling und die Hilfeplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell<sup>16</sup> durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die bzw. Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (s. Anlage 2 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell)<sup>17</sup>. Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 8 ersichtlich.

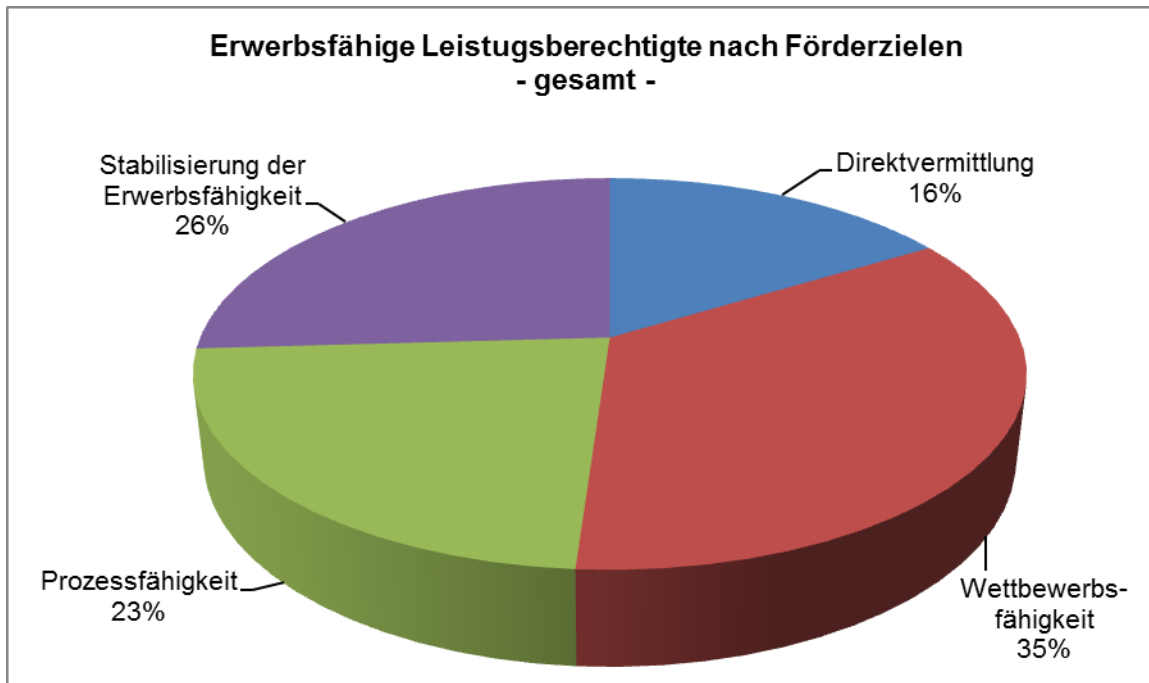


Abbildung 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen - gesamt  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Mit 16 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Hilfeplan vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung<sup>18</sup> angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt herangeführt.

#### Anhand der Strukturdaten lässt sich festhalten:

Die Menschen im Leistungsbezug der Jobcenter haben in den letzten Jahren leicht, jedoch nicht im wünschenswerten und erforderlichen Ausmaß von den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der zunehmenden Suche der Unternehmen nach Arbeits- und Fachkräften profitiert. Nach wie vor ist es schwierig, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren, aufgrund oftmals fehlender Qualifikationen und Deutschkenntnisse, schwierigen Rahmenbedingungen und einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit. In der Konsequenz werden mit 84 % der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung vereinbart wurde, vorrangig andere Ziele als die kurz- oder mittelfristige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verfolgt.

<sup>16</sup> Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

<sup>17</sup> Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

<sup>18</sup> Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

## D) Finanzen

Zu den Rahmenbedingungen zählt auch die finanzielle Ausstattung des Jobcenters. Aktuell sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hierzu weder verlässliche Aussagen noch Prognosen vorhanden. Die folgenden Planungen des Jobcenters sind darum vorläufig und beruhen auf der Annahme der Vorjahreswerte:

Verwaltungskostenbudget:	16.000 TEUR. Euro
EGT (klassisch)	12.600 TEUR. Euro
<b>Gesamtbudget:</b>	<b>28.600 TEUR. Euro</b>

Hier sind noch keine weiteren Mittelverteilungen des BMAS aus Ausgaberesten 2017 berücksichtigt, da diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht planbar sind. Die Höhe der den Jobcentern zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wird erst mit Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2018 endgültig feststehen. Diese wiederum wird erst nach Entscheidung über den Bundeshaushalt erlassen.

Die Aufteilung des Eingliederungstitels ist aktuell wie folgt geplant:

Haushaltsposition	Summe
Eingliederungstitel	12.600.000 €
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	- 2.700.000 €
Verbindingen für das Haushaltsjahr 2018	- 3.500.000 €
Ausfinanzierung § 16e SGB II alte Fassung	- 600.000 €
<b>Mittel für das Neugeschäft</b>	<b>5.800.000 €</b>

Abbildung 9 : Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2018  
Quelle: Eigene Aufstellung

## Zu 2. Bundesziele gem. § 48b SGB II

Zu den im Folgenden vorgeschlagenen Zielkorridoren für die Bundesziele gem. § 48b SGB II muss vorausgeschickt werden, dass der Planungsprozess des Bundes und – in Abhängigkeit davon – des Landes Nordrhein-Westfalen im aktuellen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren mit zeitlicher Verschiebung und insgesamt gestrafft durchgeführt wird<sup>19</sup>. In der Konsequenz liegen dem Jobcenter der Stadt Münster, wie allen den anderen Jobcentern der Optionskommunen, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine Erwartungen und Plausibilitäten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Zielwerten für das Jahr 2018 vor. Die nachfolgenden Zielkorridore, welche die Grundlage für die Verhandlungen mit dem MAGS NRW sind, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters (s. unter 1.).

### I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

<sup>19</sup> Nach Aussage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist diese zeitliche Straffung und Verschiebung des Planungsprozesses auch für die folgenden Jahre anvisiert.

## II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2018 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels durch die Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW voraussichtlich auch im Jahr 2018 auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein.

Die Ausgangslage, die sich aus den Integrationsergebnissen des Jobcenters der Stadt Münster im Jahr 2016 und dem bisherigen Zielerreichungsstand des laufenden Jahres ergibt, weist Steigerungspotenzial auf: 2016 wurde das Ziel hinsichtlich der Integrationen deutlich verfehlt, für den Berichtsmonat Juli 2017 weist die Prognose des Jobcenters im Jahresfortschritt aktuell eine Zielverfehlung von 129 Integrationen aus (vgl. hierzu auch die Berichtsvorlage V/0730/2017 – Basisinformationen Jobcenter).

Die Gründe dafür sind in erster Linie in den hohen Stellenvakanzen des Jobcenters im Jahr 2016 zu sehen. Fehlende Personalressourcen mindern zwangsläufig die Beratungsintensität und darüber die Einmündung in stabilisierende und qualifizierende Maßnahmen des Jobcenters und in Folge in Integration. Die Personalsituation des Jobcenters hat sich mittlerweile durch ein vielfältiges Maßnahmenpaket stabilisiert, aber erst in Folge eines sukzessiven Prozesses im Jahresverlauf 2017.

Darüber hinaus hat auch die Umsetzung des Organisations- und Entwicklungsprozesses des Jobcenters (OE-Prozess) in der ersten Jahreshälfte 2017 hohe Kapazitäten in allen Bereichen gebunden. Mit dem Übergang in die neuen Strukturen zum Juli 2017 ist die Umstrukturierung vollzogen. Durch den OE-Prozess werden künftig positive Effekte für die operativen Ergebnisse des Jobcenters erwartet.

Bei Errechnung eines realistischen Korridors für den Zielwert 2018 stehen des Weiteren die positiven Prognosen für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Fokus (vgl. unter 1.), von denen auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwar bei Weitem noch nicht im gewünschten und erforderlichen Ausmaß, aber insgesamt leicht profitieren. Dagegen ist allerdings zu beachten, dass die erfolgte und weiterhin erwartete Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster in erster Linie auf den Zuwachs an geflüchteten Menschen im Leistungsbezug des SGB II zurückzuführen ist. Bislang bringen nur wenige der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Geflüchteten die erforderlichen Sprachkenntnisse und schulischen sowie beruflichen Qualifikationen für eine Integration in den Arbeitsmarkt mit. Der Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse und der geforderten Qualifikationen erfordert in den meisten Fällen eine lange Zeitspanne<sup>20</sup>. Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich hinsichtlich der Förderung und Integration der leistungsberechtigten Geflüchteten mit einer gesonderten Fachstelle und zielgerichteten Strategien und Maßnahmen sowie einer engen Kooperation mit den relevanten Netzwerkpartnern jedoch bereits frühzeitig gut aufgestellt (vgl. hierzu u. a. die Beschlussvorlage V/0137/2016 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster / Förderung der beruflichen Ent-

---

<sup>20</sup> Laut einer Migrationsstichprobe belief sich in der Vergangenheit der Anteil der Flüchtlinge, die 5 Jahre nach Zuzug beschäftigt waren, auf knapp 50 %. Nach 10 Jahren war der Anteil auf 60 % und nach 15 Jahren auf knapp 70 % angestiegen („Eine vorläufige Bilanz der Flucht-migration nach Deutschland“, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte 19/2016, August 2016).

wicklung und Inklusion und das gemeinsam mit der Agentur für Arbeit erstellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen).

Da sich die Voraussetzungen der leistungsberechtigten Geflüchteten für eine Einmündung in Arbeit insgesamt betrachtet also fortlaufend verbessern, wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters in Bezug auf diese Zielgruppe im Vergleich zu den bisherigen Möglichkeiten im Jahr 2018 leicht intensivieren lassen.

Auf Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Steigerung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2017

**von +6,0 % bis +12,5 %**

(Steigerung von voraussichtlich etwa 3.085 auf 3.270 bis 3.470 Integrationen; Wartezeit T-3) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2018 lässt sich hierdurch eine Veränderung der Integrationsquote von +4,2 % bis +10,6 % errechnen.

### III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“<sup>21</sup> ist ebenfalls mit konkreten Zielwerten zu planen. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres mit dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Seit Anfang 2015 treten infolge der Fluchtmigration vermehrt Personen in den Leistungsbezug des SGB II ein. Auf die Herausforderungen bzw. den voraussichtlich längeren Prozess bei der Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe ist bereits eingegangen worden. Auch im Falle einer Arbeitsmarktintegration führt eine Beschäftigungsaufnahme in Anbetracht des hohen Mietniveaus in Münster nicht in allen Fällen zur Hilfeunabhängigkeit. Nach eigenen Auswertungen des Jobcenters befinden sich unter den im Leistungsbezug stehenden Geflüchteten knapp 1.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte<sup>22</sup>, die bei ununterbrochenem Leistungsbezug im Laufe des Jahres 2018 sukzessive in den Langzeitleistungsbezug gelangen werden.

Hinzu kommt, dass etliche Geflüchtete bereits im Jahr 2017 unter den Langzeitleistungsbezug gefallen sind. Hierdurch ist der Bestand im Laufe des Jahres stetig angewachsen und wird noch weiter zunehmen. Die Folge dieses kontinuierlichen Anstiegs ist, dass der erwartete Jahresendbestand 2017 mit ca. 9.415 Langzeitleistungsbeziehenden deutlich über dem Durchschnittsbestand des Jahres 2017 (etwa 9.275 Langzeitleistungsbeziehende) liegen wird. Für die Planung des Jahres 2018 bedeutet dies, dass bereits ab Beginn des Jahres mit einem hohen Ausgangswert zu rechnen ist.<sup>23</sup> Um im Jahresmittel diesen Anfangswert auszugleichen, und um dieses Jahresmittel dann auf das

<sup>21</sup> Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand.

<sup>22</sup> Stand: 01.09.2017

<sup>23</sup> Statistischer Überhang bei der Verwendung von Jahresdurchschnittswerten

Niveau des Vorjahres zu senken, muss infolgedessen im weiteren Jahresverlauf 2018 ein übermäßiger Abbau des Bestands erfolgen.

In Anbetracht dieser Gründe wird für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

**von +4,0 % bis +7,5 %**

(Erhöhung von voraussichtlich etwa 9.275 auf 9.645 bis 9.975 Langzeitleistungsbeziehenden; Wartezeit T-3) als realistisch eingestuft. Ohne den vermehrten Übergang von Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug wäre von einer Stagnation bzw. leichten Senkung des Bestands auszugehen. Zusätzlich zur Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ plant das MAGS NRW nach jetzigem Kenntnisstand auch für das Jahr 2018 für die Ergänzungsgröße „K3E1 - Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ einen konkreten Zielwert zu vereinbaren.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden entspricht der Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat und den vorausgegangenen elf Monaten (Zähler) im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Obwohl auch im Jahr 2018 erneut ein Schwerpunkt auf die Reduzierung bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug gelegt wird, ist eine solch deutliche Steigerung, wie sie bei der Gesamtzahl der Integrationen anvisiert wird, nicht realistisch. Im Jahr 2018 werden verstärkt leistungsberechtigte Geflüchtete in den Langzeitleistungsbezug eintreten. Wie bereits dargestellt, wird die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt jedoch eher perspektivisch gelingen. Hinzu kommt, dass in den Jahren 2016 und 2017 verstärkt Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden über spezielle Sonderprogramme<sup>24</sup> erfolgt sind, die Einmündungskorridore für diese Programme jedoch zur Jahresmitte 2017 ausgelaufen sind. Aus diesem Grund wird für die Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

**von -2,0 % bis +1,5 %**

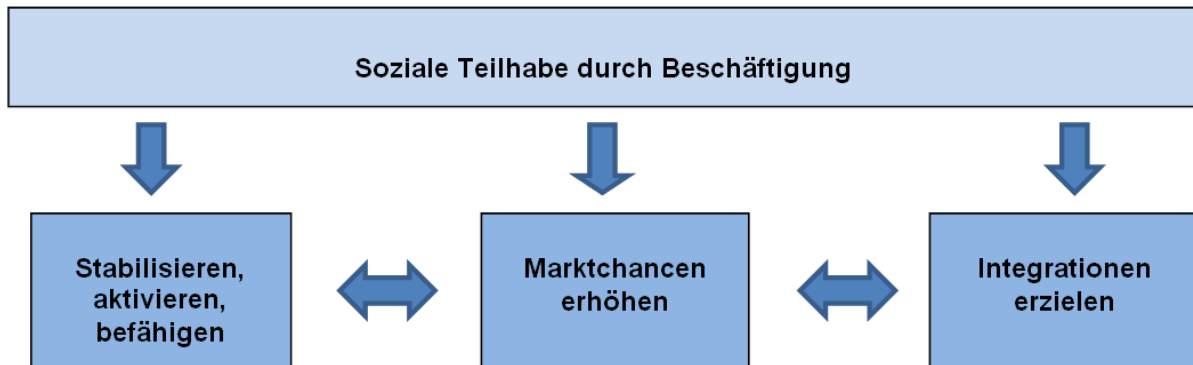
(Steigerung von voraussichtlich etwa 1.370 auf 1.420 bis 1.475 Integrationen; Wartezeit T-3) als realistisch eingeschätzt<sup>25</sup>. Dabei ist zu beachten, dass die Steigerung der absoluten Zahl der Integrationen trotz der negativen Veränderungsrate positiv ist (zwischen 50 und 105 Integrationen). Dies ist auf den prognostizierten erheblichen Anstieg der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden als Nenner der Quote zurückzuführen.

### **Zu 3. Strategische Ausrichtung und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2018**

Auch im Jahr 2018 setzt das Jobcenter auf Kontinuität und führt seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, fort. Innerhalb dieser Grundausrichtung werden vorrangig drei Wege - **Stabilisierung, Aktivierung, Befähigung** der Leistungsberechtigten, **Erhöhung der Marktchancen** sowie **Integration** der Leistungsberechtigten - verfolgt.

<sup>24</sup> Bundesprogramm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen und Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.

<sup>25</sup> Diese Berechnung basiert auf dem erwarteten Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden.



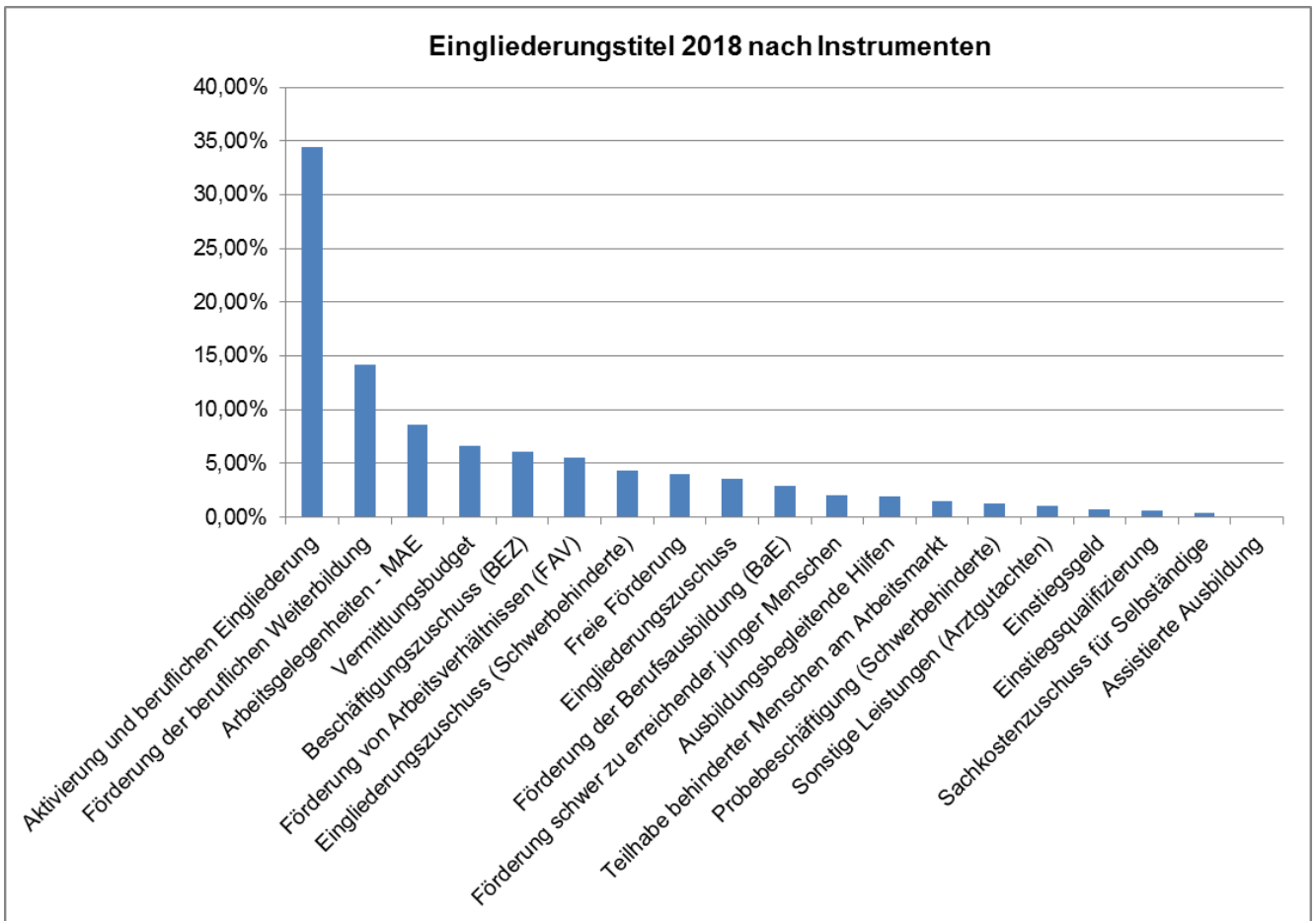
Die im Jahr 2017 verfolgten Handlungsfelder werden im Jahr 2018 fortgesetzt, bewährte Aktivitäten werden weitergeführt und ausgebaut bzw. etabliert und um einige neue Angebote ergänzt. Einschließlich der Kennzahlen nach § 48a SGB II bestehen für das Jahr 2018 insgesamt sechs Handlungsfelder für das Jobcenter der Stadt Münster:

- Marktchancen erhöhen und Integrationen erzielen
- (Re-)Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen für den Arbeitsmarkt
- Integration und soziale Teilhabe geflüchteter Menschen
- Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
- Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen
- Sicherstellung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt

Die gesetzlichen Ziele und arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Jobcenters werden durch ergänzende Organisations- und Prozessziele unterstützt. Dies ist zum einen der flankierende, zielgerichtete Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Zum anderen wird die optimierte Ausschöpfung der internen Potenziale des Jobcenters durch geeignete Maßnahmen (Umsetzung des Organisations- und Entwicklungsprozesses des Jobcenters sowie Steigerung der Beratungsqualität in der Leistungsgewährung) angestrebt. Die weitere Ausgestaltung der Handlungsfelder mit strategischen Zielen und konkreten Aktivitäten erfolgt mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters.

Bislang sind durch das Land Nordrhein-Westfalen noch keine konkreten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 benannt worden. Nach bisherigen Hinweisen liegen die strategische Grundausrichtung und die Handlungsfelder des Jobcenters aber im Konsens mit den geplanten Landesschwerpunkten.

Ausgehend von den Handlungsfeldern und nach fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie den relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitel auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt vorgesehen (vgl. Abbildung 9):



**Abbildung 9:** Aufteilung des Eingliederungstitels 2018 nach Instrumenten  
Quelle: Eigene Aufstellung

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Beirat die geplante Verteilung und den Einsatz der Eingliederungsmittel des Jobcenters zur Kenntnis genommen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

In Vertretung  
Gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin